

Vorbemerkungen:

Auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 04.5.2020 und den formulierten Beschlussvorschlag für den Kreistag wird verwiesen.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) verpflichtet, zum Stichtag 31.12. jedes zweite Jahr (beginnend mit dem Jahr 2015) eine Pflegeplanung zu erstellen. Die Pflegeplanung auf Basis der Zahlen der Pflegestatistik zum 31.12.2017, die Prognosedaten bis zum Jahr 2040 enthält, befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Mitgliedern der kommunalen Konferenz Alter und Pflege und den Städten und Gemeinden.

Nach abschließender Fertigstellung wird die Pflegeplanung den Fraktionen sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration als zuständigem Fachausschuss zur Kenntnis zugeleitet.

Sofern gewünscht, kann die fertige Planung den Mitgliedern des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Kenntnis gegeben werden.

Die Verwaltung erachtet das Erstellen einer weiteren Pflegeplanung neben dieser pflichtigen örtlichen Planung nicht für zielführend.

Sofern sich der Antrag vorrangig darauf bezieht, dass gleichwertige oder verbesserte Rahmenbedingungen für Fachkräfte in der Pflege geschaffen werden sollen (z.B. Wohnraum, sonstige Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung), ist eine Einbeziehung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus aus Sicht der Verwaltung angezeigt.

Dies insbesondere dann, wenn perspektivisch Versorgungskonzepte entwickelt werden sollen, da hierbei neben der Einbeziehung von Akteuren des Gesundheitswesens auch Fördermöglichkeiten im Rahmen der Regionale2025 oder anderer Landesprogramme zu bewerten sind.

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.06.2020.

im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)